



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

KWA Kuratorium Wohnen im Alter
gemeinnützige AG
Biberger Straße 50

82008 Unterhaching

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.12.2018

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: KWA Kuratorium Wohnen im Alter gemeinnützige AG
Biberger Str. 50
82008 Unterhaching
www.kwa.de

Geprüfte Einrichtung: KWA-Luise-Kiesselbach-Haus
Graf-Lehndorff-Str. 24
81829 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 13.11.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linien 131,152
Haltestelle Poccistraße

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Allgemeiner Pflegebereich

Platzzahl gesamt:	152
davon allgemeine Pflegeplätze:	152
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	90,80%
Belegte Plätze:	149
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	52,24 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 4	

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden).

Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung wurden die Wohnbereiche im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss geprüft. Stichprobenartig wurden Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt und befragt. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentation abgeglichen.

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Prüferin und der Prüfer der FQA wurden über die gesamte Dauer von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen der Beratung offen und positiv gegenüber.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, mit den Leistungen und der Betreuung durch die Pflegekräfte der Einrichtung sehr zufrieden zu sein. Alle begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wirkten gepflegt und waren ihren Gewohnheiten und Wünschen entsprechend gekleidet. Die besuchten Bewohnerzimmer waren individuell eingerichtet, augenscheinlich sauber und ordentlich.

Schwerpunktmäßig wurden bei dieser Prüfung Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählt, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind. Allen Betroffenen stehen individuelle Hilfsmittel zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohnern werden entsprechend ihren Wünschen

und dem individuellen Gesundheitszustand mobilisiert. Mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die den überwiegenden Teil des Tages in ihrem Bett verbringen, werden regelmäßig auf ihre individuellen Wünsche und Vorlieben bezogene Einzelbetreuungsangebote durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Prüfung lag bei der Kontinenzförderung und Inkontinenzversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner. Auch in diesem Bereich war festzustellen, dass die Einrichtung sehr umsichtig und sensibel mit diesem Thema umgeht. Die Betroffenen erhalten ihren individuellen Bedarfen entsprechend Unterstützung und Hilfestellung. Auch der Einsatz von Hilfsmitteln in diesem Bereich wurde als sehr reflektiert wahrgenommen. Die Befragten Bewohnerinnen und Bewohner bestätigten dies.

Die behandlungspflegerischen Maßnahmen werden entsprechend der ärztlichen Verordnungen durchgeführt. Eine Kommunikation mit den behandelnden Hausärzten bzw. externen Therapeuten wie z.B. dem Wundzentrum konnte anhand der Dokumentation nachvollzogen werden.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Die verordneten Bedarfsmedikamente wurden vorgehalten, liquide Arzneimittel waren mit einem Anbruchdatum versehen. Die Betäubungsmittel stimmten ebenfalls in ihrem Bestand und der Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Derzeit werden in der Einrichtung bei drei Bewohnerinnen und Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt. Diese waren auf ein Mindestmaß reduziert. Die entsprechenden Legitimationen konnten vorgelegt werden. Alternativmaßnahmen wurden seitens der Einrichtung geprüft und beraten.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Die Ergebnisqualität in der Einrichtung ist stabil und auf einem fachlich hohem Niveau. Dies bestätigten ebenfalls die befragten Bewohnerinnen und Bewohner sowie die telefonisch kontaktierten gesetzlichen Vertreter. In den überprüften Qualitätsbereichen lagen sehr gute Ergebnisse vor.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung ger-

ne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.